

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5131

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5131



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

KONZERN- VERANTWORTUNG

GIBT ES SCHON!

**Infoblatt für
Parlamentarierinnen
und Parlamentarier
Frühjahrssession 2025**

SCHWEIZ

- Es bestehen bereits umfassende Regelungen für die Nachhaltigkeit
- Aktuelle Zahlen belegen:
Schweizer Nachhaltigkeitsmodell hat sich bewährt

INTERNATIONAL

- EU schlägt bedeutende Vereinfachungen beim Lieferkettengesetz und den Transparenzregeln vor
- Australien, Kanada und Singapur zeigen, dass flexiblere, KMU-freundliche Ansätze nachhaltige Entwicklung effektiver fördern

FAKTEN STATT POLEMIK

- Einzelfälle sind kein Systemversagen
- Schweizer Unternehmen setzen bereits auf hohe Standards und Verantwortung



Schweizer Nachhaltigkeitsmodell: Wirkung statt Bürokratie

In den letzten Jahren hat die Schweiz intensiv über ihr Verhältnis zur Nachhaltigkeit diskutiert. Die Schweiz entschied sich bewusst für einen international abgestimmten Weg. Dieser richtet sich an den globalen Standards der UNO und OECD aus – ermöglicht jedoch auch gleichzeitig eine eigenständige Herangehensweise, welche die Besonderheiten unserer Wirtschaft berücksichtigt.

DIE WICHTIGSTEN REGELN FÜR SCHWEIZER UNTERNEHMEN IM BEREICH DER NACHHALTIGKEIT

Neue Pflichten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Grosse Unternehmen von öffentlichem Interesse (börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitenden) sind verpflichtet, über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) zu berichten. Die Regelung lehnt sich an die vormalige EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (NFRD) an. Die Pflichten sind mit einer Strafbarkeitsbestimmung hinterlegt.

Sorgfaltspflichten

Das Schweizer Gesetz sieht spezifische Sorgfaltspflichten für die Bereiche Konfliktmineralien und Kinderarbeit vor. Solche weitreichenden Pflichten im Bereich der Kinderarbeit kennt die EU nicht. In der Schweiz besteht ferner indirekt über die Berichterstattungsregeln für die Nachhaltigkeit eine allgemeine Pflicht zur Durchführung einer Sorgfaltsprüfung entlang globaler Lieferketten. Unternehmen können fundierte Berichte nur erstellen, wenn sie vorgängig die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit in ihrer Wertschöpfungskette analysiert haben.

CO₂-Gesetz und Klimastrategie

Die Schweiz verfolgt das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Unternehmen können sich freiwillig CO₂-Reduktionsverpflichtungen anschliessen und erhalten im Gegenzug Steuererleichterungen.

Neue Bestimmungen im UWG gegen Greenwashing

Auf Anfang Jahr wurde das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verschärft mit dem Ziel, gegen den Vorwurf von Greenwashing effektiver vorgehen zu können.

Von privater Seite wurde jüngst eine Neuauflage der sogenannten Konzernverantwortungsinitiative lanciert, die sich am ursprünglichen EU-Lieferkettengesetz orientiert und damit in wesentlichen Teilen bereits überholt ist. Mit der Ankündigung des Omnibus-Pakets erkennt die EU die Schwächen ihres bisherigen starren Ansatzes an. Länder wie Australien, Kanada und Singapur zeigen, dass mit flexibleren und KMU-freundlicheren Mechanismen nachhaltige Entwicklungen effizienter gefördert werden können

Die Schweiz muss aus diesen internationalen Erfahrungen lernen und sicherstellen, dass ihre Regeln nachhaltiges Wirtschaften fördern, ohne dass Unternehmen überfordert werden.

Faktencheck: Schweizer Unternehmen auf Kurs

Schweizer Unternehmen haben in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung neuer Nachhaltigkeitsvorgaben gemacht, insbesondere in Transparenz und Sorgfaltsprüfung. Laut einer Bundesanalyse setzen rund 80 Prozent der grossen Unternehmen und 60 Prozent der KMU entsprechende Massnahmen um, darunter Risikoanalysen zu Menschenrechten, Umwelt und Korruption. Besonders in Branchen mit komplexen Lieferketten wie der Finanz-, Nahrungsmittel-, Textil-, Maschinenbau-, Pharma- und Rohstoffindustrie wurden gezielt Massnahmen zur Risikominimierung und Transparenz ergriffen, die sich durch klare Berichterstattung und systematische, risikobasierte Kontrollen auszeichnen.



	KMU	Grossunter-nehmen	Umsetzungs-grad
Aspekte			
Menschenrechte	63.3 %	84.5 %	75.7 %
Umweltfragen	90.0 %	94.0 %	92.4 %
Beschäftigungs- fragen und Arbeitsbeziehungen	80.0 %	76.2 %	77.8 %
Bestechung und andere Korruptionsfälle	63.3 %	89.3 %	78.5 %

Kurskorrektur in Brüssel: Warum die EU ihre Regulierung entschlackt

Im Februar 2025 präsentierte die Europäische Kommission das «Omnibus-Paket». Dieses hat das Ziel, die Nachhaltigkeitsvorschriften zu vereinfachen. Im Mittelpunkt steht der Abbau bürokratischer Hürden und die wirtschaftliche Entlastung der Unternehmen – mit potenziellen Einsparungen von bis zu 6,3 Milliarden Euro. Diese Richtlinien sind Teil des «Green Deal». Dieser startete als ehrgeiziges Nachhaltigkeitsvorhaben, die Vielzahl an geforderten Datenpunkten brachte aber zahlreiche Unternehmen an ihre Grenzen. Dieser Regulierungsansatz wurde deshalb von zahlreichen Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und der Politik immer stärker kritisiert. Das Omnibus-Paket stellt eine bedeutende Neuausrichtung der EU-Politik dar. Das übergeordnete Ziel bleibt die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, jedoch mit stärkerem Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Praxistauglichkeit.

VORGESCHLAGENE STREICHUNGEN BEIM OMNIBUS-PAKET*



Sorgfaltspflicht

- **Sorgfaltsprüfung:** Identifikation und Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken. Präventionsmassnahmen und Korrekturen entlang der Lieferkette.

Fokus auf eigene Betriebe, direkte Zulieferer

- **CO₂-Emissionen:** Klimapläne gemäss Pariser Abkommen. Umsetzung nachhaltiger Praktiken in der Lieferkette.

Vorgaben weniger detailliert

- **Aufsicht:** Kontrolle durch nationale Behörden. Sanktionen bei Verstössen öffentlich einsehbar. Bussen bis zu 5 % des Nettoumsatzes.

Bussen von 5 % gestrichen

- **Haftung:** Zivilrechtliche Haftung für Verstösse bei Sorgfaltsprüfung.

Ganz gestrichen

Nachhaltigkeitsberichterstattung

- **Anwendungsbereich:** Neben Grossunternehmen werden auch grössere KMU (ab 250 Mitarbeitende) von den Regeln erfasst.

Fokus auf Grossunternehmen, rund 80 % der Unternehmen entfallen

- **Starre Berichterstattung:** Erfasste Unternehmen müssen ihr Engagement über bis zu 1000 Datenpunkten darlegen.

Signifikante Reduktion der Datenpunkte und Abschaffung der Sektorberichterstattung

- Unternehmen müssen ihre Berichte umfassend auditieren lassen.

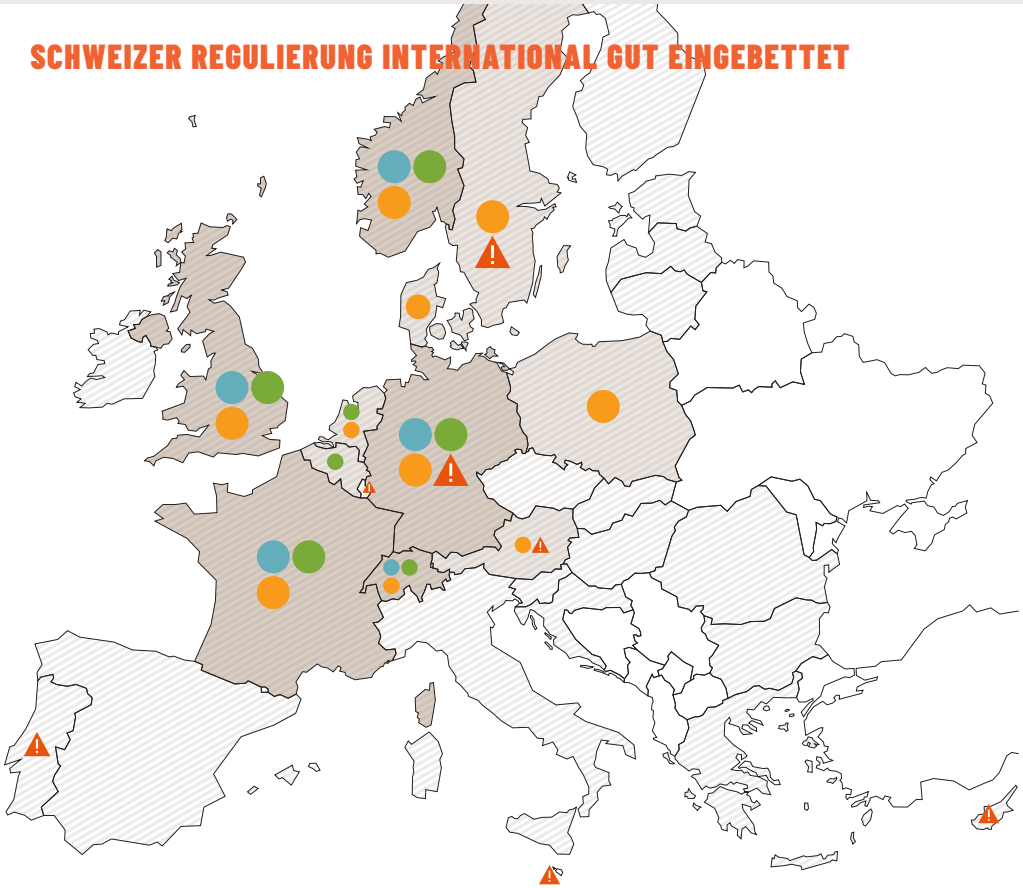
Anforderungen an Audit stark vereinfacht

- Erste Berichterstattung ist für 2026 vorgesehen.

Fristen für Berichterstattung um 2 Jahre verlängert

* Dieses Omnibus-Paket muss nun den legislativen Prozess durchlaufen. Das EU-Parlament sowie der Ministerrat müssen sich auf einen finalen Entwurf einigen, bevor die neuen Regelungen in nationales Recht umgesetzt werden können.

SCHWEIZER REGULIERUNG INTERNATIONAL GUT EINGEBETTET



Pflicht zur Berichterstattung bereits in Kraft (NFRD/CSRD)
NFRD oder analoge Regelung (bisherige EU-Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung, gilt in der EU bis zur CSRD-Umsetzung)

CSRD (neue EU-Richtlinie, erweiterte Berichtsanforderungen, verzögerte Umsetzung in einigen Ländern)

Sorgfaltspflichten
Gesetzliche Anforderungen an Unternehmen zur Identifikation und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der Wertschöpfungskette. Umfasst umfassende Pflichten sowie sektorale oder spezifische Regelungen.

Lauterkeitsrecht
Erweiterte oder spezifische gesetzliche Vorgaben gegen irreführende Nachhaltigkeitsangaben über Produkte oder Unternehmenspraktiken.

Durchsetzung
Sanktionen oder rechtliche Konsequenzen bei Verstössen (Verwaltungsstrafen, zivilrechtliche Haftung, strafrechtliche Sanktionen)

Vertragsverletzungsverfahren
Länder, gegen die die EU-Kommission aufgrund verspäteter Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein Verfahren eingeleitet hat.

Aus der Praxis: Wie Chocolats Camille Bloch SA Nachhaltigkeit wirklich lebt



Daniel Bloch
CEO Chocolats Camille Bloch SA

Auf welches Projekt im Nachhaltigkeitsbereich sind Sie besonders stolz bei Camille Bloch?

Daniel Bloch: Wir sind stolz darauf, auch nach fast 100 Jahren noch hochwertige Schokolade in eigener Herstellung zu produzieren – von der Bohne bis zum fertigen Riegel. Nachhaltigkeit ist für uns ein integraler Bestandteil jeder Entscheidung. Ein Beispiel ist unser Projekt in Georgien: Vor vier Jahren haben wir Land gekauft und eine Haselnussplantage aufgebaut, mit Fokus auf verantwortungsvollen Umgang mit Natur und fairen Arbeitsbedingungen. Die Plantage wird zudem zur CO₂-Kompensation beitragen und zeigt unser Engagement für die Verantwortung unserer Rohstoffe.

Welches sind die Herausforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Wir müssen nicht nur sicherstellen, dass wir uns an geltende Gesetze halten, sondern dies auch nachweisen. Dabei sind wir mit einer Vielzahl von Gesetzen und Regulierungen konfrontiert, die unterschiedliche Schwerpunkte wie Menschenrechte, Biodiversität oder Klimaschutz setzen. Gleichzeitig fordern auch unsere Kunden eine Berichterstattung nach bestimmten, aber unterschiedlichen Standards. Es wird zudem nicht unterschieden zwischen Themen, die in unserer Verantwortung sind, und solchen, wie zum Beispiel die Armutsbekämpfung, die primär Aufgabe des jeweiligen Staates sind.

„Würde die Schweiz die aktuellen EU-Nachhaltigkeitsgesetze anwenden, könnten wir das selbst nicht mehr stemmen.“

Welche Vorteile bietet die aktuelle Gesetzgebung in der Schweiz gegenüber derjenigen in der EU?

Der Aufwand für die Erstellung des Sorgfaltspflichtberichts ist für ein KMU, das sich keine eigene Nachhaltigkeits- und Governance-Abteilung leisten kann, machbar. Würde die Schweiz die aktuellen EU-Nachhaltigkeitsgesetze anwenden, könnten wir das selbst nicht mehr stemmen. Wir plädieren

für pragmatische Gesetze, die es den Unternehmen ermöglichen, ökologisch und ökonomisch tragfähige Lösungen umzusetzen und gleichzeitig den Bauern vor Ort die Möglichkeit geben, eigenständige und sinnvolle Massnahmen zu ergreifen.

Inwiefern schränken die Berichterstattungspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit Ihre Fähigkeit ein, Zeit und Ressourcen in konkrete Nachhaltigkeitsinitiativen zu investieren?

Der zeitliche Aufwand ist nur ein Teil. Viel wichtiger ist, dass wir wegen dieser vielen unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen in eine Tunnelvision verfallen, die uns und unsere Lieferanten dazu nötigt, sich nur auf die neusten Reglemente zu konzentrieren.

„Wenn wir das Reporting nicht selber machen können, werden die Kosten umso höher sein, und dieses Geld fehlt, um allenfalls vor Ort beim Aufbau eines sinnvollen Projektes mithelfen zu können.“

Dabei geht der unternehmerische Spirit unter. Wenn wir das Reporting nicht selber machen können, werden die Kosten umso höher sein, und dieses Geld fehlt, um allenfalls vor Ort beim Aufbau eines sinnvollen Projektes mithelfen zu können.

Was erwarten Sie von der Schweiz nach den Vereinfachungsankündigungen des Omnibus-Pakets in der EU?

Neue Gesetze werden oft für Grossunternehmen entwickelt, mit der Aussicht auf Erleichterungen für KMUs. Doch wenn ein Unternehmen mit 180 Mitarbeitern nicht mehr als KMU gilt, nützen diese Erleichterungen wenig. Die EU erkennt mittlerweile, dass die Grenzwerte angepasst werden müssen und der bürokratische Aufwand um 30 Prozent gesenkt werden soll. Wir halten es jedoch für besser, den bürokratischen Aufwand von Anfang an gering zu halten, Schweizer Schwellenwerte für die Definition KMU oder Grossunternehmen zu definieren, die sich an unserer Wirtschaftsstruktur orientieren, und Massnahmen zu ergreifen, die Unternehmen ermöglichen, sich voll für Nachhaltigkeit einzusetzen.

ESG: fünf Fragen, fünf Antworten. Einst «nice-to-have», heute für alle Unternehmen unverzichtbar. Aber was genau verbirgt sich hinter ESG? Finden Sie die Details in unserer neuen Übersicht.

